

## Soviel Umzug sollten Sie sich leisten

### Umzug aus gesundheitlichen Gründen

Bei einem Umzug aus gesundheitlichen Gründen können die Kosten bei der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Berücksichtigungsfähig sind die

Kosten wie bei einem Umzug aus beruflichen Gründen. Einzelheiten zur Voraussetzung der Anerkennung erteilt Ihr zuständiges Finanzamt oder Ihre Steuerberaterin.

Es versteht sich, dass nur solche Kosten steuerlich berücksichtigt werden können, die dem Steuerpflichtigen tatsächlich entstanden sind.

Erstattet der Arbeitgeber oder im öffentlichen Dienst der Dienstherr die Kosten für den Umzug, können die Kosten steuerlich nicht berücksichtigt werden. Erstattet ein Amt oder eine Behörde den Umzug, können die

Kosten ebenfalls nicht erstattet werden.

Ein Steuerabzug ist nur für solche Leistungen möglich, für die nicht bereits eine Steuerermäßigung in Anspruch genommen worden ist. Sofern die Umzugskosten als Werbungskosten berücksichtigt werden, ist eine Abzugsfähigkeit im Rahmen der Haushaltsnahe Dienstleistungen ausgeschlossen.

## Darum eine Umzugsspedition

Auch sonst gibt es überzeugende Gründe, einen zertifizierten AMÖ-Spediteur zu beauftragen:

- Fachpersonal packt, montiert und transportiert zuverlässig;
- spezielles Verpackungsmaterial schützt vor Beschädigungen;
- in luftgefederten Möbeltransportfahrzeugen reisen die Möbel in der ersten Klasse zur neuen Wohnung;
- Zusatzleistungen sind schnell erledigt;
- im Fall des Falles haftet der AMÖ-Spediteur für von ihm verursachte Schäden oder Verluste;
- zertifizierte AMÖ-Spediteure haben sich verpflichtet, bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Kunden dem Spruch der Einigungsstelle der AMÖ zu folgen.

Zu guter Letzt: dem erfahrenen Personal der Möbelspedition geht der Umzug schnell von der Hand! Statt wochenlang Ihren Hausrat zu verpacken, Möbel zu demontieren, Kisten und Einrichtungsgenstände zu schleppen, können Sie Ihre Zeit für Wichtigeres und Angenehmeres nutzen!

### AMÖ-Spediteure erkennen Sie am rollenden Känguru!

Überreicht durch

Int. Möbeltransporte  
**CHRIST GMBH**  
Wiesenstr. 21  
85843 SULZBACH  
Tel. 06196/25007

Diese Information gibt einen Überblick über die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltende Rechtslage und ersetzt nicht die steuerliche Beratung durch Ihr Finanzamt, einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein.



**Bundesverband Möbelspedition (AMÖ) e.V.**

Schulstraße 53, 65795 Hattersheim

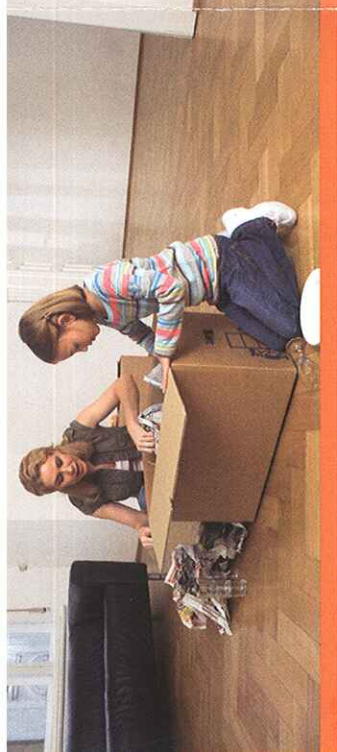
Tel.: 0 61 90/98 98 13 · Fax: 0 61 90/98 98 20

E-Mail: [info@amoe.de](mailto:info@amoe.de) · Internet: [www.umzug.org](http://www.umzug.org)

Beim Umzug intelligenter sparen:  
**mit der Steuererklärung!**







## Soviel Umzug sollten Sie sich leisten

### Soviel Umzug sollten Sie sich leisten

Ein Umzug bedeutet Veränderung. Ein Umzug ist gleichzusetzen mit dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes.

Es gilt, eine Vielzahl von Gelegenheiten zu erledigen: die Suche einer neuen Wohnung, die Aufgabe der alten Wohnung und die Rückgabe an den Vermieter oder der Verkauf, verbunden häufig mit einer Renovierung mindestens einer Wohnung, der Umzug selbst, die Entsorgung alter Einrichtungsgegenstände, die nicht mehr in das neue Umfeld passen, der Kauf neuer Einrichtungsstücke, notwendige Ummeldungen, Adressänderungen und vieles mehr.

Und alles kostet Geld: Makler, Kaution, Handwerker, der Umzugstransport, Möbel, die vielfältigen Verwaltungsangelegenheiten.

Der Wunsch, beim Umzug zu sparen, ist verständlich.

Intelligent sparen beim Umzug ist (k)eine Kunst. Die Wahl einer seriösen Umzugsspedition ist der erste Schritt zum Geldsparen. Mit qualifiziertem Fachpersonal sind die Arbeiten schnell erledigt, ohne dass Schäden am Mobiliar und teure Reparaturen oder Ersatzkäufe die Freude an der neuen Wohnung trüben.

Wer eine Steuererklärung abgeben muss, hat die Möglichkeit, die Umzugskosten steuerlich geltend zu machen. Umzugskosten können, je nach Grund des Umzuges, als Werbungskosten oder als Sonderausgaben oder seit dem Jahr 2006 als Haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden. Damit wird entweder das steuerpflichtige Einkommen oder unmittelbar die Steuerschuld reduziert.

**Einfacher, sicherer und intelligenter können Sie beim Umzug nicht sparen!**

### Umzug aus privaten Gründen

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 können Umzüge bei der Festsetzung der persönlichen Einkommensteuer als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden. Diese Regelung gilt auch für Umzüge aus privaten Gründen.

Von den 1.320 EUR Arbeitskosten sind 20 % (= 264 EUR) von der Einkommensteuer abzugsfähig.

Vom Finanzamt festgesetzte Einkommensteuer für das Jahr 2006: 7.780 EUR.

Die Einkommensteuer reduziert sich um 264 EUR auf 7.516 EUR.

Der Umzug kostet real nach Abzug der Steuerentlastung 2.196 EUR.

**Ein Beispiel:**  
Umzug am 15.03.2006:  
Gesamtkosten 2.460 EUR  
davon:  
Einrichtungen einer Halteverbotszone 60 EUR  
Transportversicherung 80 EUR  
Transportkosten 1.000 EUR  
Arbeitskosten 1.320 EUR

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Umzugskosten nach § 35 a EStG ist die Vorlage einer ordentlichen Rechnung in der die Arbeitskosten ausgewiesen sind und ein Bankbeleg, aus dem die Zahlung auf das Konto der Umzugsspedition hervorgeht (z. B. ein Kontoauszug).

### Umzug aus beruflichen Gründen

Bei einem Umzug aus beruflichen Gründen können die Kosten bei der Steuererklärung als Werbungskosten bei den Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit berücksichtigt werden.

Zu den zu berücksichtigenden Kosten gehören u.a. die Kosten für die Leistungen einer Umzugsspedition, Fahrtkosten zur Fahrt an den neuen Wohnort, Verpflegungsmehraufwand, zeitlich begrenzt doppelte Mietzahlungen, Maklergebühren sowie Kosten für umzugsbedingten Nachhilfunterricht für die Kinder bis zu einer Höhe von 1.409 EUR. Hinzu kommen Kosten für sonstige Umzugsauslagen (für Gardinen, Anschlusskosten für Öfen, Telefon, Fernseher und ggf. Aufwendungen für die Renovierung der alten Wohnung).

Alle Kosten sind mit Belegen nachzuweisen. Für die sonstigen Umzugskosten kann alternativ zum beleghaften Nachweis ein Pauschbetrag angesetzt werden. Dieser beträgt derzeit für Verheiratete 1.121 EUR, für jede

weitere im Haushalt lebende Person erhöht sich der Pauschbetrag um 247 EUR (bei einer Familie mit zwei Kindern also 1.615 EUR).

**Die Voraussetzungen für die Berücksichtigung der berufsbedingten Umzugskosten:**

- Erstmalige Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Wechsel des Arbeitgebers, sofern der Weg zur Arbeit unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung unverhältnismäßig wäre.

- Versetzung durch den Arbeitgeber, sofern der Weg zur Arbeit unter Beibehaltung der bisherigen Wohnung unverhältnismäßig wäre.

- Die Entfernung zur Arbeitsstelle verkürzt sich erheblich (Zeitersparnis mindestens eine Stunde täglich für Hin- und Rückfahrt).

